Weisung – Parken an der IPH

1 GRUNDSÄTZE

Für alle Parkplätze der IPH gilt ein amtliches Parkverbot. Jegliches Parken von Motorfahrzeugen (exkl. Motorräder) benötigt eine entsprechende Parkberechtigung gemäss dieser Weisung. Fahrzeuge dürfen nur auf markierten Parkfeldern abgestellt werden. Auf dem Parkplatz Aabach IPH ist öffentliches Parken gegen Entrichten der entsprechenden Parkgebühr gestattet.

2 PARKPLÄTZE IPH

Parkplatz IPH	Einfahrt Luzernerstrasse 15b	Koord. 2'662'581, 1'230'593	82 Plätze
Parkplatz Campus IPH	Einfahrt Seminarstrasse 10	Koord. 2'662'622, 1'230'649	36 Plätze
Parkplatz Kommende	Einfahrt Kommendenweg 1	Koord. 2'662'621, 1'230'711	23 Plätze
Parkplatz Hotel IPH	Einfahrt Seminarstrasse 7	Koord. 2'662'652, 1'230'678	9 Plätze
Parkplatz Aabach IPH	Einfahrt Richensee 14	Koord. 2'661'457, 1'230'247	214 Plätze

3 PARKBERECHTIGUNGEN

3.1 Mitarbeitende der IPH

Mitarbeitende der IPH müssen ihr Fahrzeug auf dem *Parkplatz IPH*, dem *Parkplatz Aabach IPH* oder gemäss spezieller Anweisung abstellen. Als Parkberechtigung dient eine IPH-Vignette, die gut sichtbar an der Frontscheibe des Fahrzeuges angebracht werden muss. Ein Mitarbeitender kann mehrere Vignetten für seine persönlichen Fahrzeuge beziehen und muss dem Empfang IPH die Kontrollschilder angeben. Die Vignetten sind kostenlos. Einzelne Tagesparkberechtigungen können beim Empfang bezogen werden (z.B. für Ersatzwagen). Für die Geschäftsleitung stehen reservierte Parkplätze zur Verfügung.

3.2 Externes Bildungspersonal und temporäre Mitarbeitende

Ausbildungsverantwortliche der Korps, Korpsausbilder, Freelancer, Bildungsassistenten und temporäre Mitarbeitende der IPH erhalten eine Parkkarte, die sie berechtigen ihr Fahrzeug auf dem *Parkplatz IPH*, dem *Parkplatz Aabach IPH* oder gemäss spezieller Anweisung unentgeltlich abzustellen. Die Parkkarte ist persönlich, aber nicht an ein Fahrzeug gebunden. Sie muss gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe deponiert werden. Einzelne Tagesparkberechtigungen können beim Empfang bezogen werden.

3.3 Aspirantinnen und Aspiranten

Die Fahrzeuge von Aspirantinnen und Aspiranten müssen auf dem *Parkplatz Aabach IPH* abgestellt werden oder gemäss spezieller Anweisung. Das Parken ist kostenpflichtig. Die Gebühr kann entweder direkt vor Ort bezahlt werden oder es kann beim Empfang IPH eine Parkkarte erworben werden. Die Parkkarte ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe aufzulegen. Eine Parkkarte kann auch für verschiedene Fahrzeuge (Fahrgemeinschaften) benutzt werden. Alle Kontrollschilder sind beim Bezug der Parkkarte am Empfang anzugeben.

3.4 Organe

Mitglieder der Konkordatsbehörde, des Schulrats und der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission erhalten für ihre Sitzungen an der IPH eine Parkkarte zugestellt, die vorgängig selbständig ausgedruckt werden kann (print@home) und mit dem Kontrollschild ergänzt werden muss. Beim Parken ist die Karte gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe zu deponieren. Auf der Parkkarte ist vermerkt, wie lange

und für welche Parkplätze die Berechtigung gilt. Je nach Verfügbarkeit werden für die Organe spezielle Parkplätze reserviert.

3.5 Kurse, Seminare und Veranstaltungen

Teilnehmer von Kursen, Seminaren und Veranstaltungen an der IPH erhalten eine Parkkarte für die Dauer des Anlasses, die vorgängig selbständig ausgedruckt werden kann (print@home) und mit dem Kontrollschild ergänzt werden muss. Auf der Parkkarte ist vermerkt, wie lange und für welche Parkplätze die Berechtigung gilt. Es werden grundsätzlich keine Parkplätze reserviert. Die Parkkarte muss gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe deponiert werden. Eine gültige Parkkarte garantiert keinen freien Parkplatz. Die zuständige Stelle der IPH übermittelt die Parkkarten-Datei dem Veranstalter des Anlasses, der sie an die Teilnehmer weiterleitet. Einzelne Tagesparkberechtigungen können beim Empfang bezogen werden.

3.6 Mittagsgäste, Bibliotheks- und Hallenbadbesucher/innen

Externe Gäste des Restaurants Commenda und Bibliotheksbesucher/innen können den *Parkplatz Kommende* in der Mittagszeit resp. zu den Bibliotheksöffnungszeiten kostenlos benutzen. Es ist keine Parkkarte notwendig. Für die Teilnahme am öffentlichen Schwimmen im Hallenbad IPH (Donnerstagabend, Sonntagvormittag) kann der *Parkplatz IPH* oder der *Parkplatz Campus IPH* kostenlos benutzt werden. Es ist keine Parkkarte notwendig.

3.7 Vereine

Vereine, die regelmässig die Infrastruktur der IPH nutzen erhalten Parkkarten, die vorgängig selbständig ausgedruckt werden können (print@home) und mit dem Kontrollschild ergänzt werden müssen. Auf der Parkkarte ist vermerkt, in welcher Zeit und für welche Parkplätze die Berechtigung gilt. Die Parkkarte ist jeweils ein Jahr gültig und muss beim Parken gut sichtbar hinter der Scheibe deponiert werden. Der Bereich Seminare IPH resp. der Empfang IPH übermittelt die Parkkarten-Datei der verantwortlichen Person des Vereins. Diese leitet sie an die teilnehmenden Mitglieder weiter.

4 LADESTATION FÜR ELEKTROFAHRZEUGE

Auf dem *Parkplatz IPH* stehen Ladestationen für Elektrofahrzeugen zur Verfügung. Die speziell gekennzeichneten Felder dürfen nur zum Laden (kostenpflichtig) von Elektrofahrzeugen verwendet werden. Nach dem vollständigen Laden sind die Parkplätze wieder freizugeben. Für die Benutzung der Ladeinfrastruktur ist keine Parkkarte notwendig.

5 KONTROLLEN UND SANKTIONEN

Die IPH führt periodische Kontrollen der Parkberechtigungen durch. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden registriert und die Halter entsprechend informiert. Die IPH behält sich vor die Widerhandlung zur Anzeige zu bringen. Die IPH kann eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50 verlangen.

Hitzkirch 1. April 2022 / Geschäftsleitung IPH
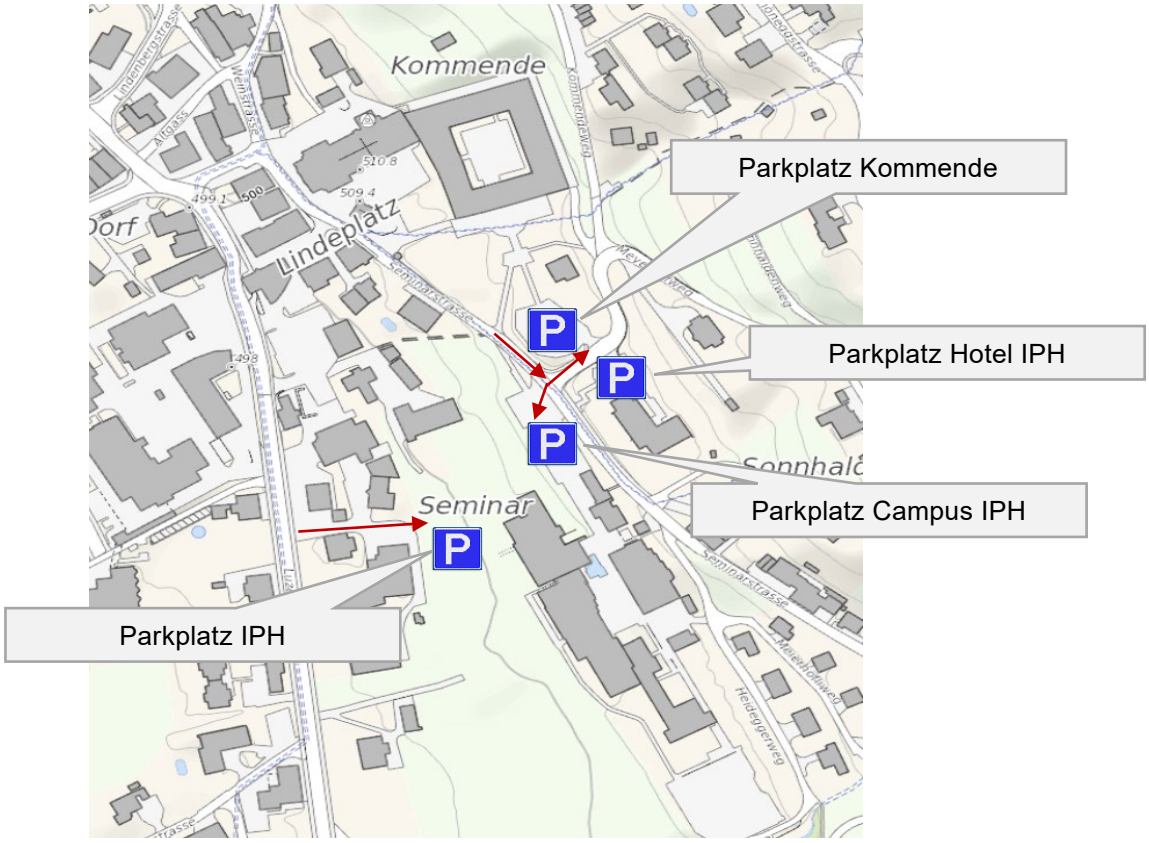
Übersichtsplan Parkplätze IPH